

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Antrag an die Mitgliederversammlung des ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.

Datum der Mitgliederversammlung: 25.03.2026

Antragsteller: Henri Burkhardt

Titel des Antrags: Änderung von § 9 Abs. 7 Satz 4 ff. der Vereinssatzung

Antragstext: Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der § 9 Abs. 7 Satz 4 ff. der Vereinssatzung wird wie folgt geändert:

Die Mitgliederversammlung ist spätestens zwei Wochen vorher durch Veröffentlichung von Zeit und Ort der Versammlung und der Tagesordnung in der Tageszeitung, in der auch das örtlich zuständige Amtsgericht seine Bekanntmachungen veröffentlicht, anzuzeigen. Die Mitglieder können zusätzlich auch schriftlich oder per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung und der wesentlichen Unterlagen eingeladen werden. Die Einladung gilt in Fällen dieser Einladungsform als zugegangen, wenn die postalische Anschrift bzw. E-Mail-Adresse genutzt wird, die das Mitglied dem Verein bekanntgegeben hat. Stets wird Ort, Zeit und Tagesordnung der Mitgliederversammlung auch mittels Aushang am Schwarzen Brett, welches in der Geschäftsstelle Grenzweg 8, 02827 Görlitz, angebracht ist, sowie auf den Homepages des Vereins (www.asb-goerlitz.de) bekanntgegeben.

Begründung: Die Änderung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung des Bundesjustiziaris Herrn Dr. Kreutz und soll dazu dienen, zusätzliche Einladungswege zu ermöglichen.

Görlitz, 12.02.2026